



Nutzungsvereinbarung

für die Benutzung von Ruderbooten

zwischen der **Rudergesellschaft Eberbach 1899 e.V.** (kurz RGE genannt)

und
folgend kurz Nutzer genannt, hier bitte Verein und Namen mit genauer Adresse, Telefon-Nr., des Fahrtenleiters eintragen

für die Zeit vonbis
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit

Zweck:
hier bitte Zweck kurz angeben, z.B. Regatta in ..., Trainingslager in ..., Wanderfahrt auf ...,

1. Boote

Die Vereinbarung wird für folgende Boote getroffen (Bootsbezeichnung in Kurzform und Bootsname):

.....
.....

Die Boote sind fahrbereit geriggert. Eingeschlossen in die Vereinbarung sind pro Boot 1 Satz Skulls, bzw. Riemen, 1 Steuer mit Steuerleine; bei Gig-Wanderbooten 1 Heckleine, 1 Bugleine, 2 Paddelhaken, 2 Gummi (Lenz-) Gefäße, 1 Flaggenstock. (Werkzeug und Reinigungsmittel sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung)

2. Nutzungsentgelt und Kautions

(a) Nutzungsentgelt pro Ruder- bzw. Steuerplatz / pro angefangenen Tag	€	5,00
(b) Kautions pro Boot	€	85,00
(c) Duschgebühr pro Person	€	1,50

Das Kautions wird sofort bei Abschluß dieser Vereinbarung fällig und ist auf das KontoNr. 201 525 08 bei der Volksbank Neckartal (BLZ 672 917 00) zu überweisen. Die Vereinbarung tritt erst nach Eingang der Kautions in Kraft. Das Nutzungsentgelt wird spätestens 14 Tage nach Bootsrückgabe fällig und kann mit der Kautions verrechnet werden, wenn bei der Bootsrückgabe keine Beanstandungen festgestellt werden.

3. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich,

- das Boot/ die Boote samt Zubehör achtsam und schonend zu behandeln,
- das Boot/ die Boote samt Zubehör vor der Rückgabe sorgfältig zu reinigen und abzuwaschen,
- für eventuell entstandene Schäden und zu erbringende Leistungen die Kosten zu übernehmen,
- eventuell gebrochene oder verlorene Riemen/Skulls, Paddelhaken und Zubehör zu ersetzen,
- Abfälle und sonstiger Unrat, sowie leere Flaschen vor der Bootsrückgabe zu entsorgen,

4. Haftung

Der Nutzer haftet im vollen Umfang für sämtliche, während der Nutzung entstandenen Schäden und Verlusten am Boot, an den Rudern und dem unter Pkt.1 aufgezähltem Zubehör. Boote und Zubehör sind durch die RGE nicht versichert. Dem Nutzer wird empfohlen, für den Nutzungszeitraum eine „Allgefahren-Versicherung“ abzuschließen (für DRV-Mitgliedsvereine z.B. bei Fester, Hamburg) Die RGE haftet weder für Personen- oder Sachschäden unmittelbarer und mittelbarer Art gegenüber dem Nutzer, noch sonstigen Dritten. Kann die RGE aus internen Gründen oder höherer Gewalt die Boote nicht zur Verfügung stellen, werden voraus gezahlte Geldbeträge an den Nutzer zurückgezahlt. Weitere Schadensansprüche stehen dem Nutzer nicht zu.

5. Schlussbemerkung

Diese Vereinbarung endet mit Rückgabe der Boote an die RGE. Bei Uneinigkeit und eventuellen Mißhelligkeiten entscheidet der Ehrenrat der RGE in seiner Eigenschaft als satzungsgemäßes Schiedsgericht. Beide Partner dieser Vereinbarung unterwerfen sich dem Spruch dieses Schiedsgerichts.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind wirkungslos. Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Eberbach, den
Ort, Datum

Rudergesellschaft
Eberbach 1899 e.V.

Beauftragter der RGE

Nutzer